



Platz- & Hallenordnung der Bogensportanlage SV Scherenbostel



1. Zusätzlich zu Sportordnung des Deutschen Schützenbunds gilt die Platz- & Hallenordnung der Bogensportanlage.
2. **Die Nutzung der Bogensportanlage ist nur zu den vom Verein festgelegten Trainingszeiten erlaubt.** Diese Zeiten sind auf der Webseite des Vereins (www.sv-scherenbostel.de) veröffentlicht.
3. **Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen, Anweisungen der Aufsicht ist jederzeit Folge zu leisten.** Die Aufsichten sind vom Vorstand benannt und im Schießbuch veröffentlicht. Die Aufsicht ist klar und jederzeit eindeutig erkennbar festgelegt.
4. Jeder Schütze und Besucher ist für die Ordnung und Sauberkeit auf der Bogensportanlage verantwortlich.
5. Jeder Schütze trägt sich selbstständig in das Schießbuch ein (bei jedem Training).
6. Jeder Schütze und Besucher verhält sich so, dass niemand beim Training behindert oder gestört wird.
 1. Im Training auf dem Platz im Freien werden grundsätzlich Passen zu maximal 7 Pfeilen geschossen, im Training in der Halle werden grundsätzlich Passen zu maximal 4 Pfeilen geschossen. So wird ein flüssiger Trainingsablauf für alle Schützen gewährleistet. Der Aufsicht steht es frei, Ausnahmen zu Trainingszwecken zuzulassen.
 2. Nach einer Passe ist die Schießlinie nach hinten zu verlassen.
 3. Ausgedehnte Unterhaltungen auf der Schießlinie sind zu unterlassen. (Für Unterhaltungen dient der Bereich hinter der Schießlinie).
 4. Beim Parken ist in ein Mindestabstand von 8m zur Schießlinie einzuhalten.
 5. Anfahrt zum Platz ist ausschließlich über die ausgewiesene Zufahrt erlaubt. Parken ist nur in dem ausgewiesenen Bereich erlaubt. (Ausgewiesener Bereich „gemähte Fläche“).
 6. Bei starker Durchfeuchtung des Bodens ist das Befahren nicht erlaubt und es muss am Schützenhaus geparkt werden.
 7. Anfänger können nach Absprache oder Anmeldung, Samstag und Sonntag zum Training kommen. Das gilt solange, wie Vereinsmaterial benötigt wird.
7. **Schießen außerhalb der regulären Trainingszeit: Das Schießen außerhalb der Trainingszeit ist grundsätzlich nicht erlaubt!**
 1. Schützen, die als Aufsicht während der offiziellen Trainingszeiten eingesetzt sind, bzw. zur Aufsicht ermächtigt wurden, können ihr Training, gemäß Sicherheitsregeln des DSB, außerhalb der vorgegebenen Trainingszeiten nachholen, solange sichergestellt ist, dass sie alleine auf dem Platz sind.
 2. Aufsichtspersonen sind vom Vorstand ermächtigt, neben den allgemeinen Trainingszeiten weitere Trainingszeiten anzubieten. Die jeweilige Aufsichtsperson legt Dauer, Art und teilnahmeberechtigte Schützen fest.